

Im Rat Gelsenkirchen

Herrn Ausschussvorsitzenden

Lutz Dworzak

Ausschuss für Soziales und Arbeit

Hans-Sachs-Haus
Zimmer Nr. 203
Ebertstr. 11
45879 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 – 169 2497
Fax: 0209 – 169 5313

e-mail: linksfraktion@gelsenkirchen.de
www.linksfraktion-gelsenkirchen@gelsenkirchen.de

Sprechzeiten:
mo, mi, do, fr 09:00 – 15:00 Uhr

14.09.2016

Änderungen im Integrationsgesetz, insbesondere Umsetzung der Wohnsitzauflage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der vorgenannten Problematik bittet DIE LINKE. im Rat der Stadt Gelsenkirchen um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wieviele Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus sind im Zeitraum vom 01.01. – 06.08.2016 aus anderen Bundesländern nach Gelsenkirchen zugezogen? Bitte Aufschlüsselung nach Nationalität und Anzahl und nach Möglichkeit Angabe des Herkunftsbundeslandes.
2. Nach Informationen aus dem Kreis der Demonstranten, die in der Zeit vom 25.-31.08.2016 vor dem Hans-Sachs-Haus sich aufhielten, befanden sich unter ihnen ca. 7 – 10 Personen, ohne Obdach.
Frage: Ist bekannt, um welche Personen es sich genau handelt und ob diese eine Unterkunft erhalten haben?
3. Beim Jobcenter und beim Sozialamt scheint immer noch nicht jede*r Mitarbeiter*in über die aktuelle Verfahrensweise informiert zu sein. So wurde beispielsweise ein Flüchtling, der einen Krankenschein benötigte vom Sozialamt abgewiesen, mit dem Hinweis, er würde den Krankenschein beim Jobcenter erhalten.
Bitte eine genaue Darstellung, wie bei der Ausstellung von Krankenscheinen verfahren wird bzw. was die Flüchtlinge tun müssen, um einen Schein zu erhalten.
4. Die Verwaltung hat auf ihrer Homepage bekannt gegeben, dass die Umsetzung der Wohnsitzauflage für alle Flüchtlinge, die bis zum 06.08.2016 nach Gelsenkirchen zugezogen sind, bis Ende Oktober befristet ausgesetzt wird.

Wird diese Vorgabe vom Jobcenter uneingeschränkt umgesetzt? Falls nein, warum nicht?

5. Der größte Wunsch der Flüchtlinge, die in der Zeit von Januar bis Anfang August nach Gelsenkirchen gekommen sind, ist es, auch hier bleiben zu können.

Kann sich die Stadt vorstellen, diesem Personenkreis zu erlauben, hier zu bleiben? Prüft die Verwaltung die Möglichkeit, ob diese Gruppe von Menschen auf zukünftige Zuweisungen angerechnet werden kann, um diesen Menschen aus humanitären Gründen einen nochmaligen Umzug zu ersparen? Wenn nein, warum nicht? Prüft die Verwaltung, ob, für die Gruppe von Menschen, die zwischen dem 01.01.2016 und dem 05.08.2016 zugezogen ist, die Möglichkeit besteht, automatisch einen Härtefall anzunehmen -wie es z.B. in Berlin und in Niedersachsen praktiziert wird-, da hier eine unzulässige Rückwirkung eines Gesetzes vorliegt (Stichwort: Vertrauensschutz)? Wenn nein, warum nicht? (Schriftliche Stellungnahme von Prof. Daniel Thym zum Integrationsgesetz)

6. Wird die Verwaltung die Umsetzung der Wohnsitzauflage für alle Flüchtlinge, die bis zum 06.08.2016 nach Gelsenkirchen zugezogen sind, und deren Frist bis Ende Oktober ausgesetzt worden ist, verlängern oder entfristen? Wenn nein, warum nicht.
7. Liegen Erkenntnisse vor, dass Rückreisen in die Ursprungsgemeinden/-bundesländer mittlerweile problemlos von statten gehen? D.h., erhalten die abgewiesenen Flüchtlinge dort wieder die ihnen zustehenden Leistungen nach dem AsylBLG und/oder Hartz IV? In der Vergangenheit gab es erhebliche Probleme.
8. Was geschieht z.B. mit Flüchtlingen, die innerhalb der letzten Monate hier nach Gelsenkirchen gekommen sind und einen gültigen Mietvertrag haben, wenn sie nun nachträglich aufgrund des geänderten Gesetzes keine Leistungen mehr erhalten und in die ursprünglichen Bundesländer zurück müssen?
Wer kommt für die Mietzahlungen auf? (Stichwort: Kündigungsfristen)
9. Ist der Stadtverwaltung Gelsenkirchen die geplante Einführung der landesinternen Wohnsitzzuweisung (Rechtsverordnung) des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zum 01. Dezember bekannt? Wenn ja, wie lautet der Inhalt der Rechtsverordnung?

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Peipe
(Stadtverordnete)

Bankverbindung:
IBAN DE92 4205 0001 0132 0171 48 – BIC SWIFT WELADED1GEK